

Raster zur einrichtungsinternen Programmanalyse und Bestimmung förderrelevanter Angebote in Einrichtungen der Familienbildung

Das vorliegende Auswertungsraster ist ein Selbstevaluationsinstrument für Einrichtungen der Familienbildung. Es ermöglicht einen einrichtungsinternen Dialog zu inhaltlichen Schwerpunkten und zur Zielgruppenorientierung. Das Raster dient der Bestandsaufnahme und Steuerung des Angebotes. Es kann um zusätzliche Rubriken erweitert werden (z.B. einrichtungsspezifische Aspekte). Es ist sowohl im Hinblick auf das geplante Programm anwendbar wie auch auf das durchgeführte Angebot.

Es besteht aus den 3 Anlagen:

- Differenzierung der inhaltlichen Schwerpunkte
- Referenzparagrafen des KJHG
- Auswertungsmatrix

Das Raster bietet die Möglichkeit das Programmangebot im Hinblick auf die Anteile der Kernbereiche nach § 11.2 WbG zu überprüfen. Neben den Kategorien Lebensphasen, Lebensbereiche und gesellschaftliche Herausforderungen wird unter Berücksichtigung von Ziel, Zielgruppe und Methode auch der Bezug zum KJHG hergestellt. Hierbei ist anzumerken, dass die Beispiele in den jeweiligen Kategorien keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Sie sind je nach regionaler Besonderheit und trügerspezifischem Profil der Einrichtung zu erweitern und zu verändern. Dies gilt insbesondere für die Kategorie der gesellschaftlichen Herausforderungen.

Als Ergebnis der Auswertung ist dann der Anteil der förderfähigen Angebote im Kernbereich bezogen auf Angebote gemäß KJGH und die übrigen Kernbereiche feststellbar. Das Analyseraster ist somit ein Controllinginstrument; es dient der inhaltlichen Qualitätsentwicklung wie auch zur Sicherung der Finanzierung im Hinblick auf den Aspekt der Förderrelevanz

Darüber hinaus bietet es bei einer Erweiterung der Zuordnungskategorien um den Bereich „Familienbildung im Sinne von § 3 WbG“ noch die Möglichkeit diese Anteile gleichzeitig zu überprüfen. Neben der Feststellung der förderfähigen Angebote in den Kernbereichen gemäß § 11.2 WbG könnte somit auch der Anteil der Familienbildung am Gesamtangebot in den Blick genommen werden, der für die Zuordnung der Einrichtung zur Familienbildung Bedeutung hat.

Auswertungsraster nach thematischen Angebotsschwerpunkten der Familienbildung

Lebensphasen / biografische Übergänge	Lebensbereiche / -zusammenhänge	Gesellschaftliche Herausforderungen
<ul style="list-style-type: none"> • Partnerschaft/ Lebens- / Familienplanung • Schwangerschaft / Geburt • Elternschaft / Elternkompetenz • Zusammenleben der Generationen • Berufliche Neuorientierung nach der Elternzeit • Sterben / Tod / Trauer 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitszeit / Familienzeit /Arbeitswelt • Kindergarten, Schule • Behinderung / Krankheit • Ethik / Religion / Kirche • Bürgerschaftliches Engagement • Techniken für den Familienalltag / Haushalt • Erhaltung der Gesundheit / • Ernährung • Umwelt /Wohnen / Verkehr • Beziehungsgestaltung /Kommunikations-, Kooperations-, Konfliktfähigkeit • Hobby / Freizeit / Sport • Kunst / Kultur 	<ul style="list-style-type: none"> • Globalisierung/ demografischer Wandel • Armut und soziale Gerechtigkeit • Arbeit / Arbeitslosigkeit • soziale Bindungen / Netzwerke • familiäre Ersatzleistungen • Diversität von Kinderwelten • Medienkompetenz • interkulturelles Zusammenleben • Vereinbarkeit von Familie und Beruf • berufliche Qualifizierung

Zuordnungskriterien zur Überprüfung der Förderrelevanz nach §11,2 WbG, Familienbildung:

KJHG §1, Abs.3, §16 Abs.1 und 2, § 14, Abs. 2 Pkt 2, § 80 Abs. 2

KJHG § 1 (3): „Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

- Junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen
- dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“

KJHG §14 (2), Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Abs. 2: „Die Maßnahmen sollen ...Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.“

KJHG § 16 (1) „Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können.“

KJHG § 16 (2) „Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere

- Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Form der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten.“

KJHG § 80 (2) "Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere

- Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
- ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
- junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
- Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können."

Auswertungsmatrix¹

Angebot/ Anzahl der Kurse	Ustd.	Inhalt			Ausschreibung ²			Angebote nach Kernbereichen und Ustd.			
		Lebensphasen/ biografische Übergänge	Lebensbereiche/ zusammenhänge	gesellschaftliche Herausforde- rungen	Ziel	Ziel- gruppe	Methode	FB KJHG	Weitere KB	§3 WbG ohne §11,2	Kinder- kurse
gesamt											

¹ Eine schlüssige Zuordnung zu den Kernbereichen ergibt sich nicht durch die quantitativen Angaben, sie ist lediglich aus den qualitativen Kriterien 'Beschreibung der inhaltlicher Schwerpunkte' in Kombination mit Kriterien der Ausschreibung' abzuleiten.

² Die Ausschreibung des Seminarangebotes gibt Aufschluss darüber, welches Lernziel das Seminar hat (Z), welche Zielgruppe angesprochen wird (ZG) und welche Methoden angewendet werden (M). Ein hohes Maß an Transparenz ist erreicht, wenn alle Kriterien im Text enthalten sind